

Amtsblatt



der Gemeinde
Zimmern ob Rottweil
mit den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten

54. Jahrgang

Freitag, 19. März 2021

Nummer 11

**Kostenlos testen
lassen –
im Kommunalen
Testzentrum Zimmern o. R.**

in der Turn- und Festhalle
Zimmern o. R., Brühlstraße 7

Jetzt Termin vereinbaren unter
[https://apo-
schnelltest.de/zimmern-o-r](https://apo-schnelltest.de/zimmern-o-r)

Termine: Mo. + Mi. – 6 bis 8 Uhr
Mi. + Fr. – 18 bis 20 Uhr

ZIMMERN
OB ROTTWEIL



**Unterstützung für
Seniorinnen und
Senioren
ohne Möglichkeit der
Online-Anmeldung:**

Diese können sich über die Gemeindeverwaltung (Herrn Georg Fischer, Tel. 0741 9291 24 und Frau Lena Fischer, Tel. 0741 9291 12) registrieren lassen und bekommen die erforderlichen Formulare zugeleitet. Die Gemeinde bittet, diesen Service nur zu nutzen, wenn im Verwandten-/ Bekannten- oder Freundeskreis keine Möglichkeit zur Unterstützung besteht.



Am vergangenen Sonntag war ganz Baden-Württemberg aufgefordert, den 17. Landtag zu wählen.

An dieser Stelle **danke ich allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern herzlich** für ihr ehrenamtliches Engagement bei der Landtagswahl in diesem Jahr. Wieder einmal waren Sie es, die für einen reibungslosen Ablauf bei der Stimmabgabe und der anschließenden Stimmauszählung gesorgt haben. Nur so war es möglich, das Ergebnis korrekt und zügig festzustellen.

Es hat mir Freude bereitet, die Durchführung dieses Mal auch selbst als Wahlhelferin im Wahllokal unterstützen zu können. Insgesamt engagierten sich 70 Frauen und Männer in 8 Wahlbezirken.

Die Beachtung und Durchsetzung der Hygienemaßnahmen zur Eindämmung der Infektionsgefahren in den Wahllokalen machte den Wahltag für uns alle zu einer ganz besonderen Herausforderung. **Die Wählerinnen und Wähler haben sich in Bezug auf die Einhaltung der vorgegebenen Hygienemaßnahmen auch mustergültig verhalten. Auch hierfür meinen herzlichen Dank.**

Im Herbst 2021 findet mit der Bundestagswahl der nächste Wahlgang statt. Auch hier hoffen wir wieder auf zahlreiche Unterstützung durch freiwillige Helfer*innen, hoffentlich und wünschenswert unter anderen Bedingungen.

Falls nicht, wird die Gemeinde aber auch dann wieder für alle Fälle gewappnet sein.
Ihre Carmen Merz, Bürgermeisterin

Danke

Bereitschaftsdienste der Ärzte

Praxisbereich Rottweil

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Ärztlicher Wochenend- und Nachtnotdienst:

Über die Rufnummer **116117** ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Notdienst an **Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr** besetzt, von **Montag bis Donnerstag von 18 - 22 Uhr** und **freitags von 16 - 22 Uhr**. Wir weisen darauf hin, dass akut **lebensbedrohliche Notfälle** auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer **112**) versorgt werden.

Notfallpraxis Rottweil an der Helios Klinik, Krankenhausstr. 30 An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte kommen:

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 9 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr.

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten – über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst:

Telefon-Nummer 01803 2225515

Augenärztlicher Notdienst:

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 0180 6077212

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 0180 6074611 am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung), Telefon: 0180 6077211

Apothekenbereitschaft

Samstag, 20. März

Untere Apotheke
Hochbrücktorstr. 2, Rottweil

Sonntag, 21. März

Apotheke im Alten Milchwerk
Heerstr. 42, Rottweil

Pflegedienste

Bereitschaftsdienst: Sozialstation St. Martin, Dunningen, Tel. 07403 92904-10

Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe, Zimmern, Tel. 0741 34885589

Wichtige Rufnummern:

Allgemeiner Notruf	110
Feuerwehr	112
Deutsches Rotes Kreuz - Notruf	112
Rathaus Zimmern	0741 9291-0
Feuerwehrgerätehaus Zimmern	0741 347301
THW	0741 347266
Bauhof Zimmern	0741 347126
Bauhof Telefax	0741 3489657
Forstinspektor Felix Schäfer	07427 947750
Kläranlage Horgen	0741 93233
Kath. Pfarramt Zimmern	0741 31568
Pfarrer Josef Kreidler	0741 3485021
Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern	07403 91044
Kath. Pfarramt Horgen - Pfarrhaus	0741 32207
Kath. Pfarramt Stetten - siehe Zimmern	0741 31568
Telefonseelsorge	Anruf kostenlos 0800 1110111
Frauennotruf	0741 41314
Beratungsstelle Altenhilfe Region Rottweil	0170 7940616
Kriminalpoliz. Beratungsstelle	0741 477301

Öffnungszeiten des Rathauses 9291-0

Montag	8.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 11.30 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Horgen, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 46
Montag	16.00 - 19.00 Uhr
Flözlingen, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 51
Mittwoch	16.00 - 19.00 Uhr
Stetten, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 56
Donnerstag	16.00 - 19.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsvorsteher

Horgen, Ortsvorsteher Matthias Sigrist individuell nach telefonischer Vereinbarung 0176 21145581

Stetten, Ortsvorsteher Andreas Bihl
donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.
Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

So erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:

Telefonzentrale 0741 9291-0
Telefax 0741 9291-34
E-Mail info@zimmern-or.de
E-Mail Bauhof Zimmern Bauhof@zimmern-or.de
Internet-Adresse: www.zimmern-or.de

Bürgermeisterin Carmen Merz über Sekretariat
Sekretariat - Lena Fischer 9291-12

Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit - Anja Schaber 9291-16
Wirtschaftsförderung - Heiko Gutekunst 9291-27

Haupt-/Ordnungsamt

Amtsleiter - Johannes Klingler 9291-15
Sekretariat - Nicole Penz 9291-21

Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten - Elke Schmitt 9291-32

Bürgerbüro - Virginia Gothe 9291-22

Bürgerbüro - Nadine Volkwein 9291-23

Standesamt, Renten, Friedhof - Erika King 9291-25

Kindergarten, Schulen - Georg Fischer 9291-24

Leitung Soziale Arbeit und Personal - Rebecca Jauch 9291-33

Kämmerei/Liegenschaften

Amtsleitung - Martin Weiss 9291-14

Sekretariat - Andrea Barth 9291-36

Gemeindekasse - Heinz Schlenker 9291-19

Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten - Oliver Scheer 9291-18

Grundbuchstelle, Liegenschaften - Walter Schmidt 9291-26

Rechnungsbearbeitung - Vera Krause 9291-35

Buchhaltung - Birgit Teufel 9291-20

Bauamt

Amtsleiter - Georg Kunz 9291-13

Sekretariat - Isabelle Picker 9291-29

Bauanträge - Gitta Unterreiner 9291-17

Bauhoffleitung - Simone Mader mobil: 0170 3134024

- Kay Bihler mobil: 0172 7252955

Hausmeister - Johannes Kappes mobil: 0162 2431008

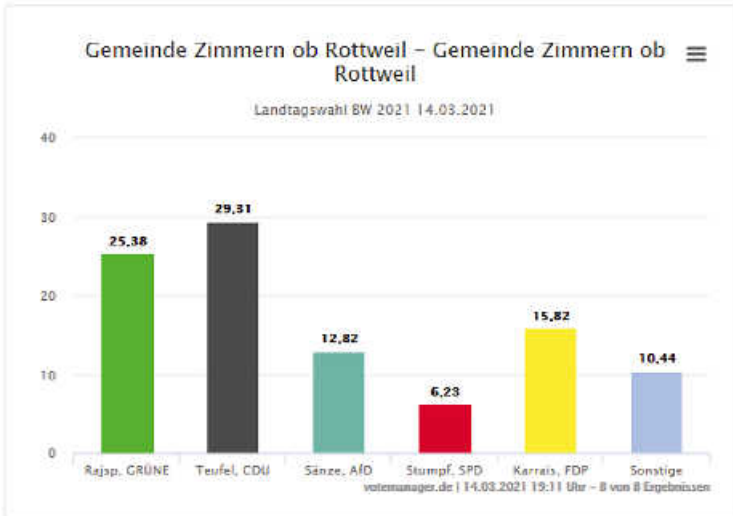
- Werner Stern mobil: 0160 99189322

Wahlergebnisse Landtagswahl

Landtagswahl BW 2021 Start: 14.03.2021 Gemeinde Zimmern ob Rottweil

Gemeinde Zimmern ob Rottweil Wahlbezirke

weitere ▾



	Anzahl	Prozent
Rajspl, GRÜNE	794	25.38 %
Teufel, CDU	917	29.31 %
Sänze, AfD	401	12.82 %
Stumpf, SPD	195	6.23 %
Karrais, FDP	495	15.82 %
Pfanzelt, DIE LINKE	84	2.68 %
Föttinger, ÖDP	38	1.21 %
Dreizler, FREIE WÄHLER	81	2.59 %
Wennesheimer, dieBasis	43	1.37 %
Bollmann, KlimalisteBW	21	0.67 %
Duden, W2020	60	1.92 %

Gemeinde Zimmern ob Rottweil	
Alle Schnellmeldungen eingegangen! (8 von 8 Ergebnissen)	
Wahlberechtigte	4.766
Wähler/innen	3.154 66,18 %
ungültige Stimmen	25 0,79 %
gültige Stimmen	3.129 99,21 %

Die Wahlbeteiligung liegt bei: **66,18 %**

Landtagswahl BW 2021

Zusammenstellung der Ergebnisse nach Wahlbezirken

Wahlbezirk	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung	gültig	Rajspl, GRÜNE	Teufel, CDU	Sänze, AfD	Stumpf, SPD	Karrais, FDP	Pfanzelt, DIE LINKE	Föttinger, ÖDP	Dreizler, FREIE WÄHLER	Wennesheimer, dieBasis	Bollmann, KlimalisteBW	Duden, W2020
Zimmern-Wes	1.048	267 25,48 %	265 99,25 %	59 22,26 %	77 29,06 %	55 20,75 %	13 4,91 %	42 15,85 %	7 2,64 %	2 0,75 %	5 1,89 %	3 1,13 %	1 0,38 %	1 0,38 %
Zimmern-Mitte	1.025	308 30,05 %	307 99,68 %	55 17,92 %	110 35,83 %	39 12,70 %	17 5,54 %	64 20,85 %	5 1,63 %	0 0,00 %	4 1,30 %	9 2,93 %	0 0,00 %	4 1,30 %
Zimmern-Ost	1.096	328 29,93 %	328 100,00 %	58 17,68 %	92 28,05 %	58 17,68 %	22 6,71 %	57 17,38 %	11 3,35 %	8 2,44 %	10 3,05 %	3 0,91 %	4 1,22 %	5 1,52 %
Horgen	517	204 39,46 %	197 96,57 %	47 23,86 %	43 21,83 %	32 16,24 %	13 6,60 %	47 23,86 %	6 3,05 %	0 0,00 %	4 2,03 %	4 2,03 %	0 0,00 %	1 0,51 %
Flözlingen	549	226 41,17 %	219 96,90 %	51 23,29 %	36 16,44 %	50 22,83 %	21 9,59 %	25 11,42 %	6 2,74 %	3 1,37 %	7 3,20 %	8 3,65 %	2 0,91 %	10 4,57 %
Stetten	531	252 47,46 %	251 99,60 %	51 20,32 %	60 23,90 %	45 17,93 %	17 6,77 %	43 17,13 %	3 1,20 %	2 0,80 %	7 2,79 %	3 1,20 %	1 0,40 %	19 7,57 %
Urne - Gesamt	4766	1585 33,26 %	1567 98,86 %	321 20,49 %	418 26,68 %	279 17,80 %	103 6,57 %	278 17,74 %	38 2,43 %	15 0,96 %	37 2,36 %	30 1,91 %	8 0,51 %	40 2,55 %
Briefwahlbezirk I	0	737	733 99,46 %	232 31,65 %	249 33,97 %	46 6,28 %	47 6,41 %	102 13,92 %	18 2,46 %	5 0,68 %	17 2,32 %	3 0,41 %	7 0,95 %	7 0,95 %
Briefwahlbezirk II	0	832	829 99,64 %	241 29,07 %	250 30,16 %	76 9,17 %	45 5,43 %	115 13,87 %	28 3,38 %	18 2,17 %	27 3,26 %	10 1,21 %	6 0,72 %	13 1,57 %
Brief - Gesamt	0	1569	1562 99,55 %	473 30,28 %	499 31,95 %	122 7,81 %	92 5,89 %	217 13,89 %	46 2,94 %	23 1,47 %	44 2,82 %	13 0,83 %	13 0,83 %	20 1,28 %

Gemeinsame Bekanntmachungen

Öffnung Rathaus und Ortschaftsverwaltungen

Das Landratsamt Rottweil hat per Amtlicher Bekanntmachung eine Verfügung zur Feststellung eines Inzidenzwertes von unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern mit Datum 15.03.2021 herausgegeben.

Somit kann auch das Rathaus in Zimmern sowie die Ortschaftsverwaltungen in Horgen, Flözlingen und Stetten für Besucher wieder geöffnet werden.

HINWEIS: Damit möglichst wenig Wartezeiten vor dem Bürgerbüro und den Fachämtern bestehen, bitten wir jedoch weiterhin, wenn möglich Termine zu vereinbaren sowie das virtuelle Rathaus mit den eingestellten Formularen bzw. Kontaktmöglichkeit zu nutzen.

Ausweisdokumente

„Aktuelles“ Lichtbild für die Beantragung von Ausweisdokumenten

In letzter Zeit kommt es vermehrt zu Diskussionen über die Aktualität von biometrischen Lichtbildern zur Verwendung von Ausweisdokumenten.

Was bedeutet denn „aktuell“ fragen sich daher viele Bürgerinnen und Bürger und verlangen oft die Verwendung des noch vorhandenen und bereits im letzten Ausweisdokument verwendeten Lichtbildes.

Um ein Gefühl dafür zu entwickeln, was der Begriff „aktuell“ bedeutet, sollte man sich folgende Aspekte bewusst sein:

- Das Lichtbild dient dazu, den Dokumenteninhaber durch einen Vergleich seines Gesichts mit dem Bild zu identifizieren.
- Das Dokument hat eine sehr lange Geltungsdauer. Dies muss man bei der Frage, ob ein vorgelegtes Bild als aktuell anzusehen ist, mit berücksichtigen.

Im Fall der Wiederverwendung eines bereits verwendeten Lichtbildes könnten dies am Ende 20 Jahre sein; was sicher nicht mehr unter dem Begriff „aktuell“ anzusehen wäre, was aber bei der Beantragung oft nicht bedacht wird.

Wir bitten Sie daher, uns keine Bilder, welche älter als 2 Jahre sind, vorzulegen. Bilder, welche bereits im vorherigen Ausweisdokument verwendet wurden, können nicht mehr akzeptiert werden.

Radarkontrollen

Nach Mitteilung der Bußgeldstelle des Landratsamts Rottweil hatten Geschwindigkeitsmessungen folgendes Ergebnis:

Gemein- detail	Datum	Straße	Zeitraum	Bean- stan- dungs- quote
Zimmern	01.02.	Rottweiler Straße 4	08.43 – 12.23 Uhr	3,43 %
Zimmern	16.02.	Pulverweg 34	14.17 – 15.51 Uhr	5,34 %
Zimmern	16.02.	Flözlinger Straße 17	16.01 – 17.01 Uhr	7,5 %
Zimmern	18.02.	Horgener Straße	13.29 – 14.40 Uhr	1,98 %

Ich bin Blutspender - Sie auch ?

Altenzentrum St. Konrad



Spendenanzeige

Der ‚Arbeitskreis‘ der Betreuten Seniorenwohnanlage in Zimmern bedankt sich hiermit recht herzlich beim ‚Rotary-Club Rottweil‘ für die Spende von 25 Liederbüchlein „Die schönsten Volks- und Wanderlieder“ - übergeben am 10. März 2021 von & in der ‚Bacchus-Vinothek / Weinhandlung Grimm‘ in Rottweil (siehe Foto).

gez. Wolfgang Seitz & Regina Schindler
78658 Zimmern, Tannstr. 4 + 2



Altersjubilare

Wir gratulieren

Am 21. März

Frau Annelore Bähr, Flözlingen zum 80. Geburtstag

Am 23. März

Herr Philipp Schick zum 70. Geburtstag

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des

Zweckverbandes IN•KOM Südwest



Hiermit lade ich die Bevölkerung zu einer Sitzung des Zweckverbandes Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Zimmern o.R. - Rottweil (IN•KOM Südwest)

am Dienstag, 23. März 2021 um 17:30 Uhr
in die Turn- und Festhalle Flözlingen, Kirchweg 2,
78658 Zimmern o.R. ein.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bauangelegenheiten

- 2.1. Erstellung von Gabionen, bestehender Zaun mit Sichtschutzstreifen
Zimmern o. R., Ebnetstraße 1, Flst. 1812/29
- 2.2. Neubau einer Produktionshalle mit Büro
Zimmern o. R., Albring 5, Flst. 1812/85
- 2.3. Bekanntgaben und Verschiedenes
- 2.3.1. Nutzungsänderung einer Logistikhalle für Maschinenreparaturen mit Büroraum und Archiv
Zimmern o. R., Stadtweg 14, Flst. 1812/25
3. Kalkulation Erschließungsbeitrag "INKOM Südwest inklusive erster Erweiterung" und Fertigstellungsanzeige
4. Vergabe der Landschaftsbauarbeiten zur Ausschreibung INKOM 01/2021 VS-421 "INKOM Zimmern ob Rottweil - Umsetzung der Grünordnung 5.BA"
5. Bekanntgaben, Verschiedenes und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Carmen Merz

Verbandsvorsitzende und Bürgermeisterin

Angesichts der Corona-Pandemie ist unter Beibehaltung des Öffentlichkeitsgrundsatzes Vorsorge zu treffen, dass auch die notwendigen Abstände bei der Zuhörerschaft eingehalten werden. Auch wenn bereits in die Turn- und Festhalle Flözlingen ausgewichen wird, muss unter Umständen aus diesem Grund und je nach Eintreffen die Anzahl der Besucher begrenzt werden. Bei Krankheitssymptomen (u.a. Fieber, Husten und Schnupfen) darf die Sitzung nicht besucht werden. Beim Einlass und nach Ende der Sitzung beim Verlassen der Turn- und Festhalle ist eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Wir bitten um Beachtung. Des Weiteren wird regelmäßig der Raum gelüftet. Aufgrund dieser Notwendigkeit und den im Winter/Frühjahr herrschenden Temperaturen empfehlen wir Ihnen eine warme Jacke/ Mantel in die Sitzung mitzubringen.



Umlegung "Zimmern o. R. - Ost Teil IV", Gemarkung Zimmern o. R.

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans:

Der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet "Zimmern o. R. - Ost Teil IV I", Gemarkung Zimmern o. R. ist am 16.03.2021 unanfechtbar geworden. Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs ist die Einsicht in den Umlegungsplan jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die neu anzulegenden öffentlichen Flächen gelten mit der endgültigen Überlassung für den Verkehr als gewidmet. Der Träger der Straßenbaulast gibt den jeweiligen Zeitpunkt öffentlich bekannt.

Bekanntgabe:

Die Unanfechtbarkeit der Umlegung gilt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans kann innerhalb einer Frist von sechs Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist beim Landratsamt Rottweil, Flurneordnungs- und Vermessungsamt, Ruhe-Christi-Straße 29, 78628 Rottweil zu stellen.

Hinweise:

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart, Kammer für Baulandsachen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann ohne Rechtsanwalt gestellt werden. Für weitere prozessuale Erklärungen ist jedoch die Mitwirkung eines vertretungsberechtigten Anwalts erforderlich (§ 222 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung hat gemäß § 224 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Um sie herzustellen, bedürfte es eines Antrags gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung.

Rottweil, 16.03.2021

Landratsamt Rottweil, Flurneordnungs- und Vermessungsamt (Umlegungsstelle)

gez. Benedikt Leinss

Leitender Fachbeamter Vermessung

Horgen



Katholische Kindertagesstätte St. Martin



Naturtage in der katholischen Kindertagesstätte St. Martin Horgen

Gemeinsam gesungene Lieder, Lachen, Matschhosen und Gummistiefel, strahlende Augen und die Freude auf gemeinsame Erlebnisse in der Natur. Damit starteten die Naturtage mit allen Kindern der Kita St. Martin nach dem Lockdown in diesem Jahr.

Einmal in der Woche machen die Kinder nun einen Ausflug in die Natur. Am vergangenen Dienstag ging es morgens um 9.00 Uhr gemeinsam los in den Wald. Ein steiler Anstieg und Äste, welche überquert werden mussten, machten den Hinweg für die Kinder schon spannend. Im Wald angekommen, saßen alle bei einem gemütlichen, gemeinsamen Vesper am Waldwagen beisammen.



Foto: Jasmin Maier

Der Waldwagen wurde in den Tagen zuvor repariert, so dass der Kindergarten diesen wieder nutzen kann. An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei der Firma Rohrer und dem Elternbeirat für das bereit gestellte Material und die Renovierungsarbeiten bedanken.

Nach dem Vesper erkundeten die Kinder gemeinsam das Waldstück, versteckten sich in einer „Höhle“, fanden große Löcher in der Erde, sammelten viele unterschiedliche Sachen im Wald und überlegten, welche Tiere im Wald zuhause sind.



Foto: Jasmin Maier

So ging der Vormittag im Wald zu Ende und die Kinder machten sich wieder auf den Rückweg in den Kindergarten. Auf den nächsten Naturtag freuen sich alle schon sehr!

Kirchliche Mitteilungen

**Katholische Kirchengemeinden
Seelsorgeeinheit
Zimmern o. R.
Stetten/Flözlingen
Horgen**



Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros:

in Zimmern: Di. - Do. von 14.30 bis 18 Uhr
Tel. 0741 31568
E-Mail: Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de
Homepage: <http://se-zimmern.drs.de/>

in Horgen: Di. und Do. von 9 bis 10.30 Uhr
Tel. 0741 32207
E-Mail: StMartinus.Horgen@drs.de

Meditation zur Misereor Fastenaktion 2021

Es geht! Anders.
Nein
Nicht jetzt
Nicht ich
Nein, es geht nicht.
Es geht! Anders.
Zuerst die Anderen
Die da oben
Die Mächtigen

Die Wirtschaft
Es geht! Anders.
Es ist doch gut so.
Wer weiß, ob es anders besser ist.
Die vielen Stimmen...
Die vielen Meinungen...
Es geht! Anders.
Es geht! Mit dir!
Es geht Schritt für Schritt.
Es geht im Miteinander.
Dein Wort in Gottes Ohr!
Es geht! Anders.
Glaub mir.
Mein Sohn hat es dir vorgelebt.

Gedanken zum 5. Fastensonntag

„Sonst bleibt es ja allein“

Das Weizenkorn muss sterben, sonst bleibt es ja allein;
Der eine lebt vom andern, für sich kann keiner sein. Geheimnis des Glaubens: im Tod ist das Leben.

So gab der Herr sein Leben, verschenkte sich wie Brot.
Wer dieses Brot genommen, verkündet seinen Tod. Geheimnis des Glaubens: Im Tod ist das Leben.

Wer dies Geheimnis feiert, soll selber sein wie Brot; so lässt er sich verzehren von aller Menschennot. Geheimnis des Glaubens: Im Tod ist das Leben.

Als Brot für viele Menschen hat uns der Herr erwählt; wir leben füreinander, und nur die Liebe zählt. Geheimnis des Glaubens: Im Tod ist das Leben

(Lothar Zenetti 1971; GL 210, EG 585)

Das uns vertraute Lied geht auf die Worte Jesu zurück, die wir an diesem Sonntag hören „Amen, amen, ich sage euch. Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und stirbt, bleibt es allein, wenn es aber stirbt, bringt es reiche Frucht“ (Johannes 12, 24).

Wenn wir mehr und mehr loslassen können - ein lebenslanger Lernprozess - dann können wir erfahren, dass uns Neues geschenkt wird, dürfen erkennen und erleben. Geheimnis des Glaubens: Im Tod ist das Leben.

Einen guten Sonntag und eine gute Woche wünscht Ihnen
Josef Kreidler

Samstag, 20. März - Vorabend

Misereor-Kollekte

Die Tafelladenkiste sind aufgestellt!

Zimmern:

16.00 Einstieg in die Erstkommunionvorbereitung in der Kirche - nur für Kommunionfamilien
18.30 Wort-Gottes-Feier (Diakon Burkard)

Horgen:

17.30 Einstieg in die Erstkommunionvorbereitung in der Kirche - zusammen mit Stetten nur für Kommunionfamilien

Sonntag, 21. März - 5. Fastensonntag

Misereor-Kollekte

Die Tafelladenkiste sind aufgestellt!

Zimmern:

17.30 Kreuzwegmeditation der Kolpingsfamilie in der Kirche

Horgen:

9.00 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
18.30 Bußandacht

Stetten: Tag der Ewigen Anbetung

10.15 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
anschl. Aussetzung des Allerheiligsten
11.15 Stille Anbetung (Fr. Wagner-Bister)
12.00 gestaltete Anbetung (Fr. Häfele)
13.00 Kreuzwegandacht (Fam. King)
14.00 gestaltete Anbetung (Hr. Bister)
15.00 Barmherzigkeitsstunde (Hr. Bantle)
16.00 gestaltete Anbetung (Fr. Aulich)
17.00 Abschluss mit sakramentalem Segen (Pfr. Kreidler)

Dienstag, 23. März

Zimmern:

- 17.55 Rosenkranz
- 18.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
Gedenken für:
 - Elisabeth Bucher, gestifteter Jahrtag
 - Pfr. Heinz-Otto Sautermeister
 - Pfr. Hans Brunner
 - Pfr. Josef Schweizer
 - Pfr. Alfred Häfele

Mittwoch, 24. März

Stetten:

- 9.00 Rosenkranz
- 9.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Donnerstag, 25. März

Horgen: Tag der Ewigen Anbetung

- 9.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
anschl. Aussetzung des Allerheiligsten
- 10.00 Beichtgelegenheit (Pfr. Kreidler)
Rosenkranz und Betstunden
- 12.00 Abschluss mit sakramentalem Segen (Pfr. Kreidler)

Freitag, 26. März

Zimmern:

- 9.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
- 18.30 Andacht in der Fastenzeit

Samstag, 27. März - Vorabend

Kollekte für das Hl. Land

Seelsorgeeinheit:

- 10.00 Beichtgelegenheit (Pfr. Kreidler)
in St. Konrad, Zimmern

Horgen:

- 18.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
Gedenken für Alois Wiesner

Sonntag, 28. März - Palmsonntag

Kollekte für das Hl. Land

Zimmern:

- 10.15 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Horgen:

- 11.00 Familien- und Kleinkindergottesdienst
(Michael Keller / Daniela Meinel)

Stetten:

- 9.00 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
- 18.30 Bußandacht

Liturgietexte

- Erste Lesung Buch Jeremia 31,31-34
- Zweite Lesung Hebräerbrief 5,7-9
- Evangelium Johannes 12,20-33

Lektorendienst Stetten

- So., 21.03. Fam. Bantle

Für die Seelsorgeeinheit

Anmeldung zu den Gottesdiensten in der Karwoche und für Ostern

Die Kirchengemeinderäte haben in ihren Sitzungen besprochen, dass es für die Gottesdienste von Palmsonntag bis Ostermontag eine Anmeldepflicht gibt.

Die Anmeldung kann über die in den Kirchen ausgelegten Zettel (auch als Download auf der Homepage) oder in den Pfarrbüros oder per E-Mail an Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de erfolgen. Vergessen Sie dabei nicht Ihren Namen und die Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse.

Anmeldeschluss:

für Palmsonntag: Donnerstag, 25. März
für die Kar- und Ostertage: Mittwoch, 31. März
Die schriftliche Anmeldung kann in die Briefkästen der Pfarrbüros, bzw. in den Briefkasten des Haus St. Maria eingeworfen werden.

Folgende Gottesdienste werden angeboten:

Zimmern:

- So., 28.03. 10.15 Uhr O
- Do. 01.04. 17.30 Uhr O
- Fr. 02.04. 15.00 Uhr O
- Sa, 03.04. 20.30 Uhr O
- So. 04.04. 10.15 Uhr O Wort-Gottes-Feier
- Mo. 05.04. 10.15 Uhr O Ökumenisch

Horgen:

- Sa. 27.03. 18.30 Uhr O
- So. 28.03. 11.00 Uhr O nur für Familien
- Do. 01.04. 18.30 Uhr O
- Fr. 02.04. 15.00 Uhr O
- Sa. 03.04. 18.30 Uhr O
- So. 04.04. 9.00 Uhr O
- Mo. 05.04. 11.00 Uhr O nur für Familien

Stetten:

- So. 28.03. 9.00 Uhr O
- Fr. 02.04. 15.00 Uhr O
- So. 04.04. 10.15 Uhr O
- Mo. 05.04. 9.00 Uhr O

Beichtgelegenheit in der österlichen Bußzeit

Zimmern: 27. März um 10 Uhr für die Seelsorgeeinheit
30. März nach der Eucharistiefeier

Horgen: 25. März nach der Eucharistiefeier

Stetten: 31. März nach der Eucharistiefeier

„Stunde der Erde“ (Earth Hour) am 27.03.21

Zur Teilnahme an der Earth Hour am 27. März 2021 rufen das Klimaschutzmanagement der Diözese Rottenburg-Stuttgart, der Fachbereich Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung der Diözese und der Diözesanausschuss Nachhaltige Entwicklung auf. Wer sich beteiligen will, löscht am 27. März 2021 um 20.30 Uhr für eine Stunde das Licht. Denn der Verzicht auf unnötige Beleuchtung und anderen entbehrlichen Stromverbrauch reduziert den CO₂-Ausstoß. Die Aktion ist nicht auf Privathäuser beschränkt. Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen und Verbände können mitmachen und die (Außen-) Beleuchtung von Kirchen, Tagungshäusern und weiteren beleuchteten Gebäuden und Denkmälern ausschalten.

Zimmern



Einladung zur Andacht in der Fastenzeit

Wir wollen uns an den Freitagen der Fastenzeit jeweils um 18.30 Uhr in der Kirche St. Konrad zu einer Andacht treffen.

Bei der Andacht am 26. März wird das Leiden Christi gemäß Nr. 683 aus dem Gotteslob (bitte mitbringen) betrachtet, begleitet von Liedgesang mit Gitarre.

Herzliche Einladung.

W. Seitz

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Zimmern o.R.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
78628 Rottweil,
Durschstraße 70,
Telefon 0741 5340-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Carmen Merz,
78658 Zimmern ob Rottweil, Rathaus-
straße 2, oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Katholische Junge Gemeinde Zimmern



KjG Zimmern lädt zum digitalen Morgenlob vor Ostern ein
Liebe KJGlerinnen und KJGler, liebe Eltern,
wir laden Euch auf diesem Weg ganz herzlich zu unseren
digitalen Oster-Morgenloben ein.

Diese werden immer um **10 Uhr an den kommenden drei Samstagen** stattfinden: Am **20.03.**, am **27.03.** und am **03.04.2021**.

Die Morgenlobe werden über Zoom stattfinden und immer über folgenden Link zu erreichen sein:

<https://hfg-gmuend.zoom.us/j/5391262770>

Mit diesen Anmeldedaten erhaltet ihr dann Zugang zu den Meetings:

MeetingID: 539 126 2770

Kennwort: 423809

Schaut gerne alle vorbei, damit wir uns auf digitalem Weg gemeinsam auf Ostern einstimmen können.

Wir freuen uns sehr auf Euch!

Viele Grüße

Eure KJG Zimmern

Stetten / Flözlingen



Tag der Ewigen Anbetung

Wenn Katholiken sich zur Eucharistischen Anbetung treffen, beten sie nicht ein weißes Brot an, sondern Jesus, der als der Sohn des lebendigen Gottes wahrhaft bei uns ist.

Alles, was uns bewegt, dürfen wir in der Anbetung vor den Herrn bringen. Er hört all unsere Anliegen. Er lädt uns ein, ihm unseren Dank und unser Lob unsere Freude und unsere Ängste und Sorgen mitzuteilen. Das kann im Schweigen, Beten oder Singen geschehen.

Dazu laden wir am Sonntag, 21. März von 11.15 Uhr bis 17 Uhr in die Kirche nach Stetten ein. Die ganze Gemeinde ist eingeladen eine Weile dabei zu sein. Jeder darf kommen und gehen wie er möchte, so wie es jedem möglich ist.

Horgen



Öffentliche Auslegung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022 für die Kirchengemeinde St. Martin Horgen liegt in der Zeit vom 22.03. – 05.04.2021 im Pfarrbüro aus.

Interessierte Kirchengemeindeglieder können dort zu den üblichen Öffnungszeiten (dienstags und donnerstags von 9 bis 10.30 Uhr) Einsicht nehmen.

Die Kirchenpflege

Handpalmen für Palmsonntag

Wie in den vergangenen Jahren werden auch in diesem Jahr vor der Vorabendmesse zum Palmsonntag Handpalmen angeboten. Sie sind kostenlos. Spenden werden gerne angenommen, die dann einer sozialen Einrichtung zugute kommen.

Erwachsenenbildung Horgen

Wege der aktuellen Corona- Lage ist der Literaturtreff am Freitag, 26.03. in Niedereschach abgesagt.

Der Handarbeitstreff am Montag, 29.03. im Pfarrhaus in Horgen kann ebenfalls nicht stattfinden.

Team der Erwachsenenbildung

Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern o.R.



Kontaktdaten

Pfarrerin Kristina Reichle, Tel. 074 03 / 910 44

Pfarrbüro: Waltraud King, Tel. 074 03 / 910 44

Glaffenäcker 17, 78658 Zimmern-Flözlingen

geöffnet: Mo. u. Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr

E-Mail: pfarramtfloezlingen@t-online.de

Homepage:

<http://www.gemeinde.floezlingen-zimmern.elk-wue.de>

Sonntag, 21. März - Judika

Opfer: eigene Gemeinde

Zimmern-Arche:

10.15 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Reichle)

Mittwoch, 24. März

9.30 Uhr Impulsvortrag für Frauen „Maria und Martha“
-Arche Zimmern-

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht -Arche Zimmern-

Sonntag, 28. März - Palmarum

Flözlingen:

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Reichle)

Impuls für Frauen



Am **Mittwoch, 24. März** um 9.30 Uhr im Paul-Gerhardt-Saal der Arche Zimmern,

Impulsvortrag von Pfrin. Kristina Reichle zum Thema:

„Maria und Martha – Zwischen Hamsterrad und Besinnlichkeit“

Was ist mehr wert? Stimmen die Prioritäten? Und wo bleibt die Balance?

Dieses Mal leider ohne Frühstückbuffet, dafür aber mit einer Überraschung „to go“.

Die Gottesdienst-Hygienemaßnahmen werden eingehalten. Telefonische Anmeldung bei Tanja Lang, Tel. 0741 / 348 54 29 oder Pfarramt Flözlingen, Tel. 07403 / 91044.

Das Bezirksjugendwerk lädt ein:

TiG Point ONLINE am 21. März 2021 mit Joschua Schmidt aus Trossingen. Schalte dich über Zoom dazu: Drop in um 19.00 Uhr, Start 19.30 Uhr. Der Link dazu wird auf unserer Homepage rechtzeitig gepostet.

Gemeinsam Bibellesen – Gott begegnen – weitergehen ...
Neue Leute sind immer herzlich willkommen!

Freie Evangelische Gemeinde Rottweil



Gottesdienst am 21. März

Sonntag, 21.03.

10:00 Uhr: Die unerwartete Zuwendung

Die Gottesdienste finden im März hybrid, also sowohl präsent als auch als Internetübertragung statt. Um die Infektionsschutzregeln einzuhalten, können wir nur eine sehr begrenzte Zahl von Personen im Gottesdienstraum zulassen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, sich zum Gottesdienst unter der E-Mail heinz-walter.ramoeller@t-online.de anzumelden. Ferner bitten wir alle Gottesdienstbesucher, eine FFP2- oder eine OP-Atemschutzmaske anzulegen. Der Präsenzgottesdienst wird zusätzlich als Video-Konferenz übertragen. Die Zugangsdaten können Sie unter der E-Mail heinz-walter.ramoeller@t-online.de erfragen. Wir senden Ihnen die Zugangsdaten sehr gerne zu.

Während des Lockdowns finden keine weiteren Veranstaltungen im Gemeindezentrum, Heerstraße 55 e (Gewerkepark Moker), Rottweil, statt.

Ferner bietet unser Pastor vertrauliche Gespräche zu den Themen Trauer-, Lebens- und Krisenbewältigung an. Sie sind mit Ihren Anliegen willkommen. Unser Pastor unterstützt Sie gerne. Sie dürfen auch gern anonym anrufen.

Mehr Infos dazu auf der Homepage: www.rottweil.feg.de oder unter der Tel.: 07420/910158 bzw. heinz-walter.ramoeller@t-online.de

Vereinsmitteilungen

Kolpingsfamilie Zimmern o.R.



Kreuzwegmeditation

Herzliche Einladung zur Kreuzwegmeditation am **Sonntag, 21. März um 17.30 Uhr** in die Kirche St. Konrad in Zimmern. Wir freuen uns, dass wir uns nach einer langen coronabedingten Pause wieder treffen können.



Dabei sind die in der Kirche üblichen Coronaregeln einzuhalten (Benutzung einer FFP2-Maske, Registrierung bzw. Kontaktdaten mitbringen und Einnehmen der gekennzeichneten Sitzplätze)

Nachrichten anderer Behörden



Geänderte Öffnungszeiten Kfz-Zulassungsstelle beim Landratsamt Rottweil über Ostern

Am Gründonnerstag (01.04.2021) ist die Kfz-Zulassungsstelle nur bis 16.00 Uhr geöffnet. Am Karsamstag, den 03.04.2021 bleibt die Kfz-Zulassungsstelle geschlossen! Außerdem weisen wir aufgrund der Corona-Situation daraufhin, dass die Öffnungszeiten des Landratsamtes einschließlich der Deponie Bochingen kurzfristig der aktuellen Situation angepasst werden können. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage.

Interessantes und Wissenswertes

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2021 - Bewerbungsschluss 30.04.2021

Mit dem jährlich ausgelobten Kulturlandschaftspreis ausgezeichnet werden Ausschnitte unserer Kulturlandschaft, in denen eine nachhaltige, traditionsbewusste Nutzung der Landschaft unter Berücksichtigung der naturgegebenen Voraussetzungen, der Ökologie, der Charaktermerkmale der Landschaft und der Ästhetik erfolgt. Vorgeschlagene Objekte sollen sich auf den **Natur- und Umweltschutz** beziehen, wobei eine ausgewogene Verzahnung von Naturlandschaft, Kultur und Heimat angestrebt wird. Mit einem **Sonderpreis für Kleindenkmale** werden seit dem Jahr 2000 vorbildliche Aktionen ausgezeichnet, die zum Erhalt und Schutz dieser Denkmalsgattung beitragen, welche unsere Kulturlandschaft in ganz besonderem Maße prägt. Preiswürdig sind Maßnahmen zum Schutz, zur Erfassung, Pflege und Renovierung von Kleindenkmalen wie etwa steinerne Grubbänke, Sühnekreuze, Gedenksteine, Feld- und Wegkreuze, Bildstöcke, Wegweiser, Stundensteine, Trockenmauern...

Jugendprojekte, die sich beim Erhalt und der Pflege unserer heimischen Kulturlandschaft und Umwelt enga-

gieren, verdienen besondere Aufmerksamkeit und können daher einen Sonderpreis erhalten.

Der Schwäbische Heimatbund, der Sparkassenverband Baden-Württemberg und die Sparkassen-Stiftung Umweltschutz setzen sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür ein, dass die durch Menschenhand in Jahrtausenden geschaffene Kulturlandschaft mit ihrer Flora und Fauna geschützt sowie die Artenvielfalt und Schönheit der heimischen Fluren bewahrt werden.

Bewerben können sich Eigentümerinnen und Eigentümer, Einzelpersonen oder Gruppen, die **eine Kulturlandschaft oder ein Kleindenkmal betreuen**. Private Maßnahmen werden Aktionen öffentlicher Institutionen in der Regel vorgezogen. Die Bewerbung muss aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Landesteilen einschließlich der angrenzenden Gebiete, kommen. Der Kulturlandschaftspreis wird jährlich vergeben. **Einsendeschluss für die Bewerbung 2021 ist der 30. April 2021.** Die Bewerbung ist grundsätzlich postalisch einzureichen – vorzugsweise im Format A4. Der Umfang der Bewerbung ergibt sich aus dem Umfang der Aktivitäten. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.schwaebischer-heimatbund.de/kulturlandschaftspreis-2021-ausgeschrieben



Wassonstnoch *interessiert*

Aus dem Verlag

Eiweißbrot

Eine Mischung aus Samen, gemahlene Mandeln, natürlich Eiern und Quark. Mehr brauchen Sie nicht für unser saftiges Brot mit knuspriger Kruste. Und es ist einfach und schnell zubereitet!

Zubereitungszeit: 1,5 Stunden, Schwierigkeitsgrad: leicht
Rezeptautor/Rezeptautorin: Christina Speißer-Eberhardinger

Zutaten:

Zum Bestreuen:

- 80 g Sonnenblumenkerne
- 80 g Amaranth, gepufft

Für das Eiweißbrot:

- 140 g Sonnenblumenkerne
- 110 g Leinsamen
- 4 Eier (Größe M)
- 24 g Schnittlauch, gehackt
- 9 g Salz
- 30 g Amaranth, gepufft
- 295 g blanchierte Mandeln, gemahlen
- 400 g Magerquark
- 12 g Petersilie, gehackt
- 16 g Backpulver

Außerdem:

- 3 Pollerbrotenformen (à 123 mm Höhe und Ø 90 mm) oder 3 Konservendosen mit einem Abtropfgewicht 480 g

Zubereitung

Hinweis: Für 3 Stück

1. Den Backofen auf 240 Grad Ober- und Unterhitze vorheizen. Den Boden der Pollerbrotenformen mit Backpapier belegen, die Formen gut einfetten und mit jeweils 60 g Sonnenblumenkernen und gepufftem Amaranth bestreuen.
2. Für das Eiweißbrot in einer Schüssel Sonnenblumenkerne, gepufften Amaranth, Leinsamen, blanchierte gemahlene Mandeln, Eier, Magerquark, gehackten Schnittlauch, gehackte Petersilie, Salz und Backpulver gut vermischen.
3. Den Teig in drei gleich große Portionen teilen und in die vorbereiteten Brotenformen füllen. Mit den restlichen Sonnenblumenkernen und gepufftem Amaranth (jeweils 20 g) bestreuen.
4. Brote in den vorgeheizten Backofen schieben, Backofentemperatur auf 200 Grad einstellen und die Eiweißbrote 70 Minuten backen.
5. Nach dem Backen die Brote kurz auskühlen lassen, bevor man sie aus den Brotenformen löst.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR